

Landkreis Osterholz

Wahlbekanntmachung Nr. 3 für die Kommunalwahl und die Direktwahlen am 12. September 2021

Die Wahlbekanntmachung Nr. 1 wird aufgrund der am 19.06.2021 in Kraft getretenen Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wie folgt geändert:

5. Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kreiswahl

a) Unterschrift für Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern unterzeichnet sein. Im Einzelnen wird auf die §§ 21 ff. NKWG und §§ 31 ff. Niedersächsische Wahlordnung (NKWO) hingewiesen.

Der Wahlvorschlag muss außerdem von mindestens 12 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 Nr. 2 NKWG). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen.

6. Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahlen

a) Unterschriften für Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen dem für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson, oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein (§ 45 d Abs. 3 NKWG).

Der Wahlvorschlag muss außerdem von mindestens 12 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 45 d Abs. 3 NKWG). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen.

Von der Pflicht zur Beibringung der unter 5a und 6a genannten Unterstützungsunterschriften sind nur die in § 21 Abs. 10 NKWG genannten Parteien und Wählergruppen befreit. Es sind die:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Alternative für Deutschland Niedersachsen (AfD),
- Bürgerfraktion im Landkreis Osterholz,
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- Wählergruppe „Querdenker“ Lilienthal.

Die Wahlbekanntmachung Nr. 2 wird wie folgt geändert:

1. Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses:

Der nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 7. August 2017 gebildete Kreiswahlausschuss für den Landkreis Osterholz setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende: Erste Kreisrätin Heike Schumacher, Kreiswahlleiterin
Stellvertretung: Kreisverwaltungsoberrätin Susanne Greinert, stellv. Kreiswahlleiterin
Anschrift: Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Zu Beisitzern und stellv. Beisitzern sind von mir in den Kreiswahlausschuss berufen worden:

<u>Als Beisitzer/in:</u>	<u>Als stellv. Beisitzer/in:</u>
Uwe Steenken	Luisa Brunzema
Manfred P. Kiehn	Heinz-Bolko Schottke
Vanessa Grote	Christina Klene
Rebecca Walter	Jens Bertermann
Patrick Lubbe	Daniela Buer
Gerhard Böttjer	Hans-Herrmann Hattendorf

Osterholz-Scharmbeck, den 16.07.2021

Die Kreiswahlleiterin des Landkreises Osterholz
Schumacher